

2015-06-24

**Stadt Dessau-Roßlau**Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040**Niederschrift**

**über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses sowie Sondersitzung  
gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen zum Haushalt 2015 am 15.04.2015**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 20:10 Uhr**  
**Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**

**Es fehlten:**

**Fraktion der CDU**

Kolze, Jens

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Schönemann, Ralf

**Verwaltung**

Nußbeck, Sabrina

**Öffentliche Tagesordnungspunkte****1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** eröffnete die gemeinsame Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses mit derzeit 9 Mitgliedern fest.

Für den Ausschuss für Finanzen stellte **Herr Rumpf** als stellvertretender Vorsitzender die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Mitglieder des Finanzausschusses mit derzeit 8 Mitgliedern fest.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Seitens der Verwaltung wurden die Tagesordnungspunkte **10.2 und 10.3 von der Tagesordnung genommen**. Diese werden in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Ausschusses für Finanzen am 23.04.2015 behandelt. **Herr Oberbürgermeister Kuras** verwies auf die heute ausgereichte Beschlussvorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der DVV, welche ebenfalls in der Sitzung am 23.04.2015 behandelt werden soll, obwohl die Ausreichung gestern hätte erfolgen müssen.

Die Kommunalaufsicht wurde hier beteiligt und hat inzwischen eine Stellungnahme abgegeben, welche im Ergebnis nur zu einer geringen redaktionellen Änderung führt. Seitens der Ausschussmitglieder bestand kein Widerspruch, diese Vorlage in der nächsten gemeinsamen Sitzung zu behandeln.

Die Tagesordnung wurde in so geänderter Form bestätigt.

### **3 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## **4 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **4.1 Zweites Beteiligungshandbuch und Achter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau** **Vorlage: IV/008/2015/II-20**

**Frau Storz** bat bezüglich des dargestellten negativen Jahresergebnisses des Industriefens Roßlau um genauere Ausführungen.

**Frau Ziegler, Abteilungsleiterin Haushalt und Rechnungswesen**, gab anhand einer Power-Point-Präsentation zum Beteiligungsbericht 2015 einen Überblick über die Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau auf Basis der wirtschaftlichen Abschlüsse zum 31.12.2013 sowie zum Zweiten Beteiligungshandbuch allgemeine Informationen über die Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau.(s. Anlage 1 der Niederschrift).

Auf die Anfrage von Frau Storz eingehend, verwies Frau Ziegler darauf, dass es aufgrund einer defekten Weiche Verzögerungen im Industriefen Roßlau gab. In einer Wirtschaftlichkeitsstudie wurde dargelegt, dass es unbedingt neuer Investitionen bedarf, um den Hafen wieder in schwarze Zahlen zu bringen. Ein Förderbescheid ist avisiert, liege aber noch nicht vor. Aufgrund dieser Zeitverschiebung verlängert sich auch die Zeit, in der der Hafen in der Lage sein wird, positive Jahresergebnisse zu schreiben.

**Frau Storz** bat darum, wenn bekannt ist, wie sich die Zeitverschiebung in den Fördermitteln und in der Abarbeitung auf die mittel- und langfristige Planung auswirkt, im Finanzausschuss eine korrigierte Planung vorzulegen, damit eingeschätzt werden kann, wie in Zukunft der Hafen mit dieser Investitionsverzögerung zurechtkommen wird. Sorge bereite auch die weitere sinkende Zahl der Schiffsabfertigungen. Diese werde zwar teilweise kompensiert durch die Waggonabfertigungen, aber es sollte eine Betrachtung erstellt werden, wie sich dieser Trend in der mittelfristigen Planung auswirken kann. Durch Frau Ziegler erfolgte eine diesbezügliche Zusage.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** ergänzte, dass Erörterungen im Aufsichtsrat zwischen der Stadt und den Gesellschaftern der Sächsischen Binnenhäfen GmbH stattfanden. Man sei jetzt auf einem guten Weg, denn für alle 3 Abschnitte besteht der vorzeitige Maßnahmebeginn und der endgültige Förderbescheid ist für Ende Mai avisiert worden. In Arbeit ist eine Baugrunduntersuchung. Der Hafen Roßlau wird grundhaft erneuert.

Der Gesellschafter ist davon überzeugt, dass sich nach der Realisierung der Maßnahmen die wirtschaftliche Situation in Roßlau spürbar bessern wird. Was die Schiffe betrifft, sei das ein Problem, was alle Häfen in diesem Sächsischen Verbund haben. Die Schiffbarkeit der Elbe sei nur eingeschränkt möglich. Es werde jetzt schon auf die immer größere Unabhängigkeit von der Schiffbarkeit der Elbe reagiert, so kommen mehr Frachten über die Straße und Schiene. Die Schiffbarkeit der Elbe werde sich künftig also nicht mehr so stark wie früher auf die wirtschaftliche Tätigkeit und das wirtschaftliche Ergebnis des Hafens niederschlagen. Die Zahlen werde zu gegebener Zeit vorgestellt.

**Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, sprach positiv an, dass das Zweite Beteiligungshandbuch mit ausgereicht und auch einige Begriffe erläutert wurden.

Auf Nachfrage von Frau Storz zu den aufgelaufenen Verlusten im Industriehafen sagte Frau Ziegler eine Nachreichung der Summe zu.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

#### **4.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 28.02.2015** **Vorlage: IV/011/2015/II-20**

Nach Erläuterung der Informationsvorlage durch Frau Wirth wurde diese zur Kenntnis genommen.

#### **4.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Frau Ehlert** verwies auf die Äußerung des Bundes, eventuell die Kommunen bezüglich der Kosten für die Asylbewerber zu entlasten und fragte, ob es dazu schon Aussagen gibt.

Die Herren Minister Stahlknecht, Bullerjahn und Bischhoff hatten zu einer Beratung der Landräte und Oberbürgermeister eingeladen, um zu bestätigen, dass es zwischen Bund und Ländern Verhandlungen gibt, erwiderte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Inwieweit der Bund in die Übernahme der Kosten einsteigt, sei offen. Es gebe auch eine widersprüchliche Situation auf Bundesebene. In den nächsten Tagen werde es eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen den betreffenden Ministerien geben, um sich mit den Kosten auseinanderzusetzen. Es werde davon ausgegangen, dass eine Übernahme von Pflichtleistungen der Kommunen im Bereich der Betreuung von Asylbewerbern durch das Land übernommen werden. Klare Entscheidungen liegen aber nicht vor. Voraussichtlich können Ende Mai diesbezügliche Informationen gegeben werden.

**Herr Eichelberg** bezog sich aufgrund von Beschwerden Kochstedter Bürger auf den Sportflugverkehr an den Wochenenden.

Seiner Meinung nach gibt es Luftverkehrseinschränkungen, gerade am Wochenende und in den Mittagszeiten, entgegnete **Herr Oberbürgermeister Kuras**.

Er werde das an die DVV herantragen, damit sie ihre Tochtergesellschaft auffordert, das zukünftig zu unterbinden.

## **5 Beschlussfassungen**

### **5.1 Haushaltssatzung 2015 Haushaltsplan 2015 Stellenplan 2015 Vorlage: BV/049/2015/II-20**

### **5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und Folgejahre Vorlage: BV/059/2015/II-20**

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 wurden gemeinsam behandelt.

In den letzten 3 Beratungen des Haushaltsausschusses wurden die einzelnen Produkte vorgestellt und diskutiert, erläuterte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Er bat die Fraktionen, ihre Änderungsanträge, die zum Teil der Verwaltung schon zugehört wurden, zu stellen.

Folgende eingereichte Anträge der Fraktionen für den Haushalt 2015 sind der Niederschrift als Anlage 2 beigegefügt:

- Fraktion Die Linke - erläutert von Frau Ehlert,
- Fraktion SPD - erläutert von Frau Storz und Herrn Hartmann,
- Liberales Bürger-Forum/Die Grünen - erläutert von Herrn Fackiner
- Antrag Herr Rumpf als Ortsbürgermeister
- Anträge aus der Beratung des Jugendhilfeausschusses

In der Diskussion ging **Herr Puttkammer** auf einige Anträge der anderen Fraktionen ein. So müsse bspw. überlegt werden, ob dem Beatclub als ein privat geführtes Unternehmen Unterstützung gegeben werden soll und welche Konsequenzen das langfristig haben wird.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** verwies darauf, dass es sich um einen Verein handelt, der im Rahmen seiner Vereinstätigkeit unterstützt werden soll. Insofern sei es rechtlich machbar, ob es politisch wünschenswert ist, sei die Entscheidung der Stadträte.

Nach seinem Wissen ist der Verein nicht gemeinnützig, sondern wirtschaftlich tätig, erklärte **Herr Bönecke**. Damit habe man ein Wirtschaftsunternehmen, egal ob es in Vereinsform agiert oder nicht.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** sagte eine diesbezügliche Prüfung zu.

Weiterhin ging **Herr Puttkammer** auf die Personal- und Stellenpolitik ein und unterstützte die Darlegungen von Frau Storz. Es werde immer mehr IT-Technik eingebaut, um die Arbeit zu erleichtern und effizienter zu gestalten. Gleichzeitig werden immer mehr Leute gebraucht, die diese Technik warten, damit sie überhaupt genutzt werden kann.

Er habe nichts gegen einen diesbezüglichen Stellenaufwuchs, dieser müsse aber sinnvoll sein. Es werde eine dezidierte Stellenkritik benötigt. Verstärkt junge Leute in die Ausbildung zu nehmen, sei sinnvoll und ein Zeichen an diese Generation. Bezüglich der Vorschläge zur Unterstützung des Fußballs stelle sich des Weiteren die Frage, ob ein Leistungszentrum Fußball oder ein Fußball im KV unterstützt werden soll. Es können keinem einzelnen Verein Gelder zufließen. Die Fußballer sollten sich untereinander einigen, wie sie die Unterstützung sinnvoll einsetzen. Es sollte geprüft werden, ob das rechtlich überhaupt machbar ist.

Er teilt die Auffassung, dass nicht einfach ein Verein gefördert werden kann, sondern die Voraussetzung ist die Erstellung eines tragfähigen Konzeptes, was im Gesamtinteresse einen Mehrwert für den Fußball bringt, erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Das scheine beim SV 05 vorzuliegen, was insbesondere auf die Nachwuchsförderung fixiert ist. Das werde aber als Prüfauftrag mitgenommen.

Den Vorschlag von Herrn Weber zur Veräußerung von Gemälden, also Kulturwerte zu veräußern, um den Haushalt zu konsolidieren, sei ein No-Go in der Szene, fuhr **Herr Puttkammer** fort. Bezüglich der Klage im Zusammenhang mit der Theaterstiftung gab er zu bedenken, dass bei einer erfolgreichen Klage das Land sagen könnte, die Klage wurde gewonnen, Kürzungen können wir dafür streichen, denn die Stadt hat ja einen Ausgleich bekommen. Das sollte in den Fraktionen diskutiert werden, denn etwas einzuklagen, was im Nachhinein wieder gestrichen wird, weil dann eine andere Finanzierungsbasis besteht, sei nicht sinnvoll. Es sollte darauf geachtet werden, dass unsere Wünsche das Eine sind und die Finanzierbarkeit das Andere. Mit Freude habe er zur Kenntnis genommen, dass das Tiefbauamt Straßensanierungsmaßnahmen durchführen will, wenn die Ortschaftsräte im Vorfeld das Einverständnis der Anwohner

Eingeholt haben. Damit würde der technische und personelle Zeitaufwand der Verwaltung gesenkt, weshalb ein Testlauf stattfinden sollte. Die konkreten Vorschläge der CDU-Fraktion zum Haushalt werden schriftlich zugereicht.

**Frau Storz** gab die aufgelaufene Verlustsumme der Industriebahnhof Roßlau GmbH per Jahresabschluss 2013 in Höhe von 869,1 T€ bekannt. Die Zahl von 2014 werde Frau Ziegler nachreichen.

Nach der Erläuterung der Vorschläge der Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen durch **Herrn Fackiner**, und dem Hinweis auf die im Wesentlichen von Herrn Weber erarbeitete Punkteliste, ging **Frau Wirth, Leiterin der Stadtkämmerei**, auf einige Punkte ein. Sie erklärte, Herr Weber habe eine erhebliche Fleißarbeit geleistet und im Prinzip die Ansätze mit dem Rechnungsergebnis 2013 verglichen. Wenn das nicht übereingestimmt hat und das Rechnungsergebnis 2013 niedriger war, wurde der Ansatz reduziert. So einfach sei das jedoch nicht. Sie ging auf die Dinge ein, die einer grundsätzlichen Abstimmung bedürfen, weil sie weiterreichende Auswirkungen haben.

Zunächst verwies **Frau Wirth** auf das Produkt Gaststätten in der den Stadträten vorliegenden Liste. Hier besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von 50.600,00 €, die Kürzung soll 70.000 € betragen.

Sie müsse nicht die Folgen im Bereich Gaststätten darstellen. In diesem Bereich könne nur der Aufwand reduziert werden für die Gaststätten, die wir verpachten, oder es müsse die Pacht erhöht werden, was aber auch Folgen habe. Ein solcher Vorschlag könne nur ein Konsolidierungsvorschlag sein. Frau Wirth stellte die Frage, ob über die Bewirtschaftung der Gaststätten nachgedacht werden soll.

Herr Weber habe festgestellt, dass das Minus nicht mehr real ist, sondern an dieser Stelle schon ein Plus erzielt wird, erklärte **Herr Dr. Melchior**. Es sei aber als zusätzliche Einsparung aufgeführt, entgegnete **Frau Wirth**.

Auf den Vorschlag Elbe-Rossel-Halle eingehend verwies Frau Wirth darauf, dass auch hier zusätzliche Einnahmen generiert werden sollen. Diese Halle ist eine Schulsporthalle und wird gewerblich genutzt. Wenn hier zusätzliche Einnahmen generiert werden sollen, müssen die Nutzer mehr bezahlen. Sie stellte die Frage, ob das in Höhe von 50 T€ gewollt ist. Auch das könne nur ein Prüfauftrag sein.

Weiterhin sprach sie den Punkt Kinderfreizeitoase mit einem Kürzungsvorschlag in Höhe von 100 T€ für Personal- und Sachkosten an. Auch das könne im Rahmen eines Konsolidierungsvorschlages aufgenommen werden, aber es fehlt der inhaltliche Hintergrund.

Frau Wirth verwies auf die Produkte der Sportstätten mit dem entsprechenden Zuschussbedarf. Es handelt sich einmal um die verpachteten Sportstätten, aber auch um Sportstätten, die seitens der Stadt vorgehalten und von Vereinen genutzt werden. In einer Haushaltsausschusssitzung hatte Herr Weber bereits den Vorschlag unterbreitet, diese an Vereine zu übertragen und dadurch 100 T€ einzusparen. Auf der anderen Seite sollen die Elbe-Rossel-Halle und das Ringerzentrum Schaftrift, Friederikenplatz um Einsparungen zu erzielen, entweder an Dritte gegeben werden oder Mehrerträge erzielt werden.

Sie bat die Fraktionen um Aussagen, ob sie sich dem Vorschlag anschließen.

**Herr Rumpf** bezog sich auf den Vorschlag der Gaststätten und erklärte, dass im Jahr 2013 das Rechnungsergebnis 21.876 € vorlag und der Ansatz für 2015 50.600 € beträgt. Herr Weber habe diesbezüglich festgestellt, wenn das gleiche Ergebnis erzielt wird wie in 2013, könnte im Haushaltsansatz 2015 nicht 50 T€ Minus geschrieben werden, sondern das Ergebnis 2013 21.876 Plus. Das würde für den Haushalt bedeuten, dass 70 T€ erwirtschaftet wurden, weil ja 50 T€ Minus nicht mehr geplant werden, sondern gleich das Plus. Das Minus von 50 T€ plus das Rechnungsergebnis 2013 ergebe eine Differenz von 70 T€, welche als positiv erwirtschaftet in der Liste aufgeführt sind.

Das Zustandekommen der 70 T€ könne sie nachvollziehen, aber nicht, ob das umsetzbar ist, entgegnete **Frau Wirth**. Das habe konkrete inhaltliche Hintergründe, die sie im nichtöffentlichen Teil erläutern könnte.

Auf den Vorschlag zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes eingehend bemerkte **Frau Wirth**, dass nach Rücksprache mit dem Fachamt für eine Neufassung nicht mehr Geld benötigt wird.

Abschließend verwies **Frau Wirth** darauf, dass in der Liste auch Ausgabepositionen aufgeführt sind, die zu 100 % mit Einnahmen refinanziert sind, wie der aufgeführte Zuschuss an die DVG für den ÖPNV. Dieser Zuschuss beinhaltet auch immer 100 % Landesfördermittel. D.h., eine Reduzierung dieser aufgeführten 300 T€ würde analog zu einer Ertragsreduzierung führen oder auch dazu, entsprechende Fördermittel in der Höhe nicht zu erhalten. Es gab den grundsätzlichen Vorschlag, die im Haushalt 2015 vorgesehenen Ausgabeerhöhungen für den Bereich Stadtmarketing und Tourismus bis zur Gründung der neuen Gesellschaft (zumindest einen Teil) zurückzunehmen. Auch dazu müssen sich die Fraktionen positionieren.

**Frau Ehlert** erklärte, mit den Kürzungsvorschlägen gebe es eine Reihe von Sammelnachweisen. Da immer gesagt wurde, dass einzelne Positionen nicht herausgegriffen werden können, regte sie an, nur eine Kürzung in der Gesamtposition vorzunehmen, was Heizung, Energie, Reinigung usw. betreffe.

Hierüber habe die Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen auch diskutiert, merkte **Herr Fackiner** an. Das Geld wolle man natürlich für Zukunftsprojekte ausgeben. Wahrscheinlich bleibe es im Haushalt mit dem Verwendungsnachweis. Deshalb hätte es nicht in der Liste, sondern extra aufgeführt werden müssen.

**Frau Benkenstein** merkte an, dass in fast jedem Produkt die Heizkosten und auch die Kosten für die Bewachung steigen, ebenso die Kosten für die öffentlichen Bekanntmachungen in Höhe von 13.260 EUR. Sie stellte die Frage, warum diese Kosten steigen und ob das geringer gehalten werden kann. Wenn dann etwas übrig bleibt, könne dem Wunsch entsprechend auch etwas beantragt werden.

Auf den Redebeitrag von Frau Ehlert zu den Deckungskreisen eingehend, verdeutlichte **Frau Wirth**, dass im Bereich Energie- oder Bewirtschaftungskosten die Einzelansätze den Aufgabenbereichen zugewiesen wurden. Diese hängen aber in einem Deckungskreis zusammen, so dass die Auswirkungen auf den gesamten Deckungskreis betrachtet werden müssen. Auf die Fragen von Frau Benkenstein eingehend, verwies sie bezüglich der Kosten für die Bewachung auf die Wirkung des eingeführten Mindestlohnes. Im Heizungsbereich gehe es um Preisanpassungen und Temperaturschwankungen im Winter. Die Kosten für die Bekanntmachungen betreffen das Amt 80 und sind Erhöhungen, die im Zuge der Gesellschaftsgründung und der Aufwertung dieses Bereiches aufgenommen wurden. Diese wolle Frau Ehlert nochmals erhöht wissen.

**Frau Benkenstein** stellte das von ihr Vorgetragene als Prüfauftrag.

**Herr Rumpf** erläuterte den am Anfang der Sitzung als Ortsbürgermeister von Rodleben verteilten Antrag (s. Anlage der Niederschrift).

Bezüglich des Projektes Brambach zum Ausbau der Infrastruktur, schnelles Internet, stellte **Herr Rumpf** die Frage, wie der aktuelle Stand in der gesamten Stadt Dessau, in den Gewerbegebieten und Ortschaften ist.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erwiderte, dass der Breitbandausbau prioritär und als Aufgabe angesehen wird.

Am 13.02.2015 fand ein Gespräch mit dem Beauftragten der Staatskanzlei, Herrn Struhcamp statt, der die Förderfähigkeit noch einmal attestierte und den Weg, den der Bund mit den Ländern gehen will, erläutert hat. Herr Oberbürgermeister Kuras und Herr Zänger haben beim Breitbandgipfel in der Staatskanzlei vorgetragen, dass in Dessau die großen Wohnungsgesellschaften gemeinsam mit der DVV, die Gesellschaft „Dessauer Citykabel“ gegründet haben, die jetzt ca. 18.000 Haushalte mit schnellem Internet versorgen, was ohne Fördermittel und wirtschaftlich gemacht werden konnte. Der weitere Ausbau sei schwierig, weil die Gebiete entweder zu weit weg liegen, oder die Sammelanschlüsse nicht da sind. Der weitere Ausbau ist nur noch mit Fördermitteln möglich. Er verwies auf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, in der die technischen Parameter ermittelt werden. Das Land macht eine sogenannte Marktkonsultation, in der abgefragt wird, was die einzelnen Anbieter vorhaben. Aus diesen beiden Papieren enden konkrete technische Lösungen, die dann eine Ausschreibung ermöglichen. Die von der Stadt in Auftrag gegebenen Leerrohre werden in der Stadt als Vermögen aufgenommen und bezahlt. In diese Rohre verlegen dann die einzelnen Anbieter ihre Glasfaserkabel. Aus der Pacht der Leerrohre refinanziert sich für die Stadt der Bau dieses Systems. Die Machbarkeitsstudie sagt im Angebot etwa 51.000 €, aber auch die Anfertigung der Studie sei förderfähig. Es werde jetzt ein Förderantrag in Höhe von 75 % gestellt, so dass in den städtischen Haushalt für dieses Jahr etwa 12,5 T€ eingestellt werden. Die Machbarkeitsstudie soll etwa 3 Monate in Anspruch nehmen, so dass man relativ schnell in die Ausführung kommen kann. Wenn die Machbarkeitsstudie vorliegt, müsste als erstes ein Förderantrag bei der KfW gestellt werden. Nach einer groben Schätzung betragen die Kosten für die Stadt etwa 10 Mio. €. Es gibt auch 2 unterschiedliche Förderkulisen, zum einen für die Gewerbegebiete, welche bei 80 % Förderung liegen, zum anderen für die Ortschaften, wo die Förderkonditionen etwas anders sind, aber auch zwischen 70 % und 80 % liegen. Um nicht umsonst für die drei von Herrn Rumpf genannten Ortschaften arbeiten zu müssen, sollte der Vorschlag in das Gesamtprojekt der Stadt einfließen und realisiert werden.

**Herr Rumpf** stellte fest, dass die Finanzierung schon als gesichert angesehen werden kann und fragte, ob es eine Zeitschiene für die Umsetzung gibt. Das könne erst gesagt werden, wenn die Machbarkeitsstudie vorliegt, entgegnete **Herr Oberbürgermeister Kuras**.

Bezüglich der Aussagen des Oberbürgermeisters, dass es bezüglich des Breitbandausbaus ein Gesamtprojekt für die Stadt geben soll, sagte Herr Rumpf zu, mit dem Ortschaftsrat von Brambach eine diesbezügliche Rücksprache zu halten. Die anderen Anträge bleiben bestehen und sollten mit in den Haushalt einfließen.

Als stellv. Finanzausschussvorsitzender verwies **Herr Rumpf** auf einen vom Jugendhilfeausschuss vorliegenden Beschluss und der Bitte, diesen heute zu besprechen.

**Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes**, erhielt das Rederecht und legte dar, dass infolge der gestrigen Beratung des Jugendhilfeausschusses die Anträge heute als Änderung für den zu beschließenden Haushalt ausgereicht wurden, um die Mittel für den Bereich der offenen Jugendarbeit der freien Träger mit aufnehmen zu können. Als Deckungsquelle wurde der Bereich Unterhaltsvorschusskasse benannt, weil hier im Jahr 2014 ein kurzer Rückgang bestand. Für das Jahr 2015 könne das aber nicht bestätigt werden.



**Herr Puttkammer** bezog sich auf den Finanzierungsaufwuchs für die freien Träger. Hierzu sollte erklärt werden, warum wir aus dem einen Bereich Geld herausnehmen, in die freien Träger geben und dafür aber mehr Geld benötigen. Man habe die Schulsozialarbeiter unbedingt im Bereich der Ämter einstellen wollen. Jetzt werde gesagt, wir stützen diese weil die Fälle nicht mehr so gravierend sind, was ein Widerspruch sei. Es wurde diskutiert, die Schulsozialarbeiter in freie Trägerschaft oder in die Verwaltung zu geben. Er fragte, wer ist Träger, wer stellt ein und wo kommt das Geld her.

In Beantwortung verwies **Frau Förster** darauf, dass freie Träger mit ESF-Mitteln jetzt schon an Schulen finanziert werden und das ESF-Programm ab dem 01.08.2015 weitergeführt wird. Parallel dazu wurden 8 kommunale Stellen mit Schulsozialarbeitern eingerichtet, die an 12 Standorten tätig sind. Man habe sogar eine Mehrzahl an Schulsozialarbeitern in freier Trägerschaft. Frau Förster sagte die Ausreichung entsprechender Informationen zu.

**Frau Dammann, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, verwies auf den Beschluss, die „Kleine Arche“ für 2 Jahre zu fördern und dass diese sich für mehr Kinder öffnet und fragte nach dem Stand.

Das wurde auch in der gestern stattgefundenen Jugendhilfeausschusssitzung angesprochen, entgegnete **Frau Förster**. Durch die fehlende Stelle konnte die Öffnung der Einrichtung noch nicht umgesetzt werden. Der Jugendhilfeausschuss wurde so informiert, dass im Moment über eine Stelle, die durch das AJZ zurzeit nicht weiter besetzt wird, eine Überbrückung für die Öffnung in der „Kleinen Arche“ angestrebt wird, wozu aber die Rückmeldung des Trägers Johanniter Unfallhilfe noch aussteht. Die momentan nicht besetzte Stelle soll übergangsweise an den Nordklub gekoppelt werden, so dass der Nordklub einen Teil der Stunden gesichert bekommt, was mit dem Träger konform abgestimmt ist.

Der Gedankengang war, dass durch die Nichtauslastung in der Kinderfreizeitoase und anderer Kinder- und Jugendeinrichtungen, eine Stelle frei werden könnte und diese in die „Kleine Arche“ versetzt wird, so dass diese sich dann für mehrere Kinder öffnen kann, bemerkte **Frau Dammann**. Es müssten Zuwendungen für die „Kleine Arche“ beschlossen werden, da man nicht genau weiß, ob diese sich öffnen kann.

Die Besucherstrukturen in allen Einrichtungen müssen überprüft und eine Differenzierung vorgenommen werden, erwiderte **Frau Förster**, was auch im Unterausschuss besprochen wurde.

**Frau Wirth** ergänzte, dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses liege eine Liste zugrunde, wie sich diese zusätzlichen 147.800 € verteilen. So werden 13.500 € bei einzelnen Trägern im Rahmen des Fachkräfteprogramms angehoben. Zusätzlich werden 65.000 € als Zuschuss an die Johanniter Unfallhilfe für das Projekt „Kleine Arche“ eingestellt, 59.100 € für das Projekt Kinderzirkus „Raxli Faxli“ und 10.000 € für das Projekt „Dessopolis“. Die Liste wird den Fraktionen zugereicht.

Es werden also aus dem Bereich, in dem wir die Hoheit haben, an die freien Träger Aufgaben abgegeben, stellte **Herr Puttkammer** fest.

In dem besonderen Fall „Kleine Arche“, die bisher eine geschlossene Gruppe für stark gefährdete Kinder war, halte er das für sinnvoll, weil die Kinder über mehrere Jahre an einem gewissen sozialen Standard herangeführt werden. Bei freien Gruppen, wo ein ständiges Kommen und Gehen ist, besteht die Gefahr, dass genau das konterkariert wird. Da aber keine Fördermittel für geschlossene Gruppen vorhanden sind, musste sich der Träger hier umorientieren, was er nicht für gut halte, weil es inhaltlich eine ganz andere Zielgruppe war. Er stellte die Frage, ob die Abstimmung im Jugendhilfeausschuss unter den beteiligten Organisationen stattfand, was zumindest strittig sei.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses stelle sicher ein Problem dar, erklärte **Frau Förster**. Es sei tatsächlich so, dass hier Träger bewusst Mitglieder im Ausschuss sind, aber nur wenn über einzelne Projektanträge des Trägers zu entscheiden ist, wirke das Mitwirkungsverbot.

**Herr Eichelberg** verwies darauf, dass auf eine mögliche Befangenheit besonders geachtet werden müsse. Es könne nicht sein, dass im Jugendhilfeausschuss Träger etwas entscheiden, wovon sie selber partizipieren. Auf den Beschluss zur Weiterführung der Schulsozialarbeit verweisend, fragte er nach der Koordinierung der bei der Stadt angestellt Schulsozialarbeiter und diejenigen, die bei den freien Trägern sind sowie ob sie die gleiche Vergütung erhalten.

Die Vergütung richtet sich nach der Ausbildung, ansonsten werden sie entsprechend des Tarifrechtes des Trägers vergütet, erwiderte **Frau Förster**. Die Sozialarbeiter aus dem ESF-Programm sind 40 Stunden beschäftigt, während die aus dem kommunalen Bereich teilweise nur 20, 25 und 35 Stunden beschäftigt sind. Es gibt eine Koordination im Jugendamt für die 8 Schulsozialarbeiter, eine Netzwerkstelle aus dem bisher geführten ESF-Programm und zukünftig wird es eine zu vernetzende Stelle geben.

**Herr Eichelberg** regte an, nach ca. 1 Jahr zu eruieren, ob es besser in der Kommune oder bei den freien Trägern läuft und welche Möglichkeiten es für eine bessere Steuerung gibt. Das sollte im Jugendhilfeausschuss und im Stadtrat beraten werden.

Das wurde aufgenommen, erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Erst kürzlich hatte er einen Beschluss wegen des Mitwirkungsverbots beanstandet. Der Gesetzgeber wolle aber, dass in diesem Ausschuss auch die freien Träger vertreten sind.

**Herr Semper** bezog sich auf die gestrige Sitzung des Jugendhilfeausschusses, in der 150 T€ aus dem Pflichtteil in den freiwilligen Teil genommen wurden und stellte die Frage, ob gegen diesen Beschluss Widerspruch eingelegt werden muss.

Grundsätzlich muss der Ansatz das widerspiegeln, was zum Jahresende prognostiziert wird, erklärte **Frau Wirth**. Die Diskussion im Jugendhilfeausschuss drehte sich um die Sachgerechtigkeit der Prognose. Das werde in dem Bereich noch einmal geprüft. Es sei natürlich nicht möglich, einen auskömmlichen Ansatz im pflichtigen Bereich, der vertraglich gebunden ist, per Beschluss zu reduzieren, um damit zusätzlich freiwillige Leistungen zu finanzieren.

**Herr Bönecke** brachte zum Ausdruck, die in der Vorlage stehenden 150 T€ bzw. 120 T€ unter den von Frau Wirth geäußerten Kriterien nicht zu finden. Er sehe keinen Trend zu sinkenden Leistungen. Die Fünfjahresbetrachtung, einschließlich 2014, sei relativ gleichbleibend auf höherem Niveau. Insoweit habe er an dieser Stelle ein Problem. Wenn er sich auch noch das Jahresergebnis 2013 ansieht und den Planansatz 2015, der geringer ist als der 2014, dann komme er in Summe nicht auf 120 T€, die jetzt gemessen am Planansatz auskömmlich wären. Hätte man das als Grundlage genommen, komme man nicht auf die 120 T€, die als Deckungsbeitrag herangezogen werden zur Förderung der anderen Maßnahmen „Raxli Faxli“ und „Kleine Arche“. Insoweit müsse er den Deckungsansatz kritisch hinterfragen.

Deshalb wird der Ansatz noch einmal geprüft, erwiderte **Frau Wirth**. Es könne heute nur kein Ergebnis genannt werden.

**Herr Semper** bat darum, diesen Beschluss sehr kritisch zu hinterfragen.

**Frau Ehlert** machte darauf aufmerksam, dass im Haushaltskonsolidierungskonzept steht, dass z.B. 50 T€ von der IPG in diesem Jahr nicht kommen werden, weil das vermietete Objekt der ehemaligen Frauenklinik umfangreich saniert werden muss. Weiterhin ist die Veräußerung des Gesundheitsbades 2017 enthalten. Diesbezüglich verwies sie auf die bürgerunfreundlichen Öffnungszeiten. Wenn eine Nutzung des Bades an den Wochenenden nicht möglich ist und auch nicht nach 18.00 Uhr, können keine Einnahmen erwartet werden.

Neben den Öffnungszeiten müsse auch das Konzept überdacht werden, entgegnete **Herr Oberbürgermeister Kuras**.

Öffnungszeiten haben etwas mit Personal zu tun, bemerkte **Herr Dr. Raschpichler**. Das gleiche Problem besteht in den Museen. Er würde gern die Bäder und Museen viel länger öffnen, aber ohne Personal gehe das nicht.

In der bisherigen Diskussion wurde über viele freiwillige Aufgaben gesprochen, die tendenziell nach oben gehen, führte **Herr Oberbürgermeister Kuras** aus. Man müsse sehen, wie das gegenfinanziert wird.

Die Haushaltsdebatte zeigt, dass eine Aufgabenkritik (was will ich tun und wieviel Personal brauche ist dafür) notwendig ist, notwendig ist, stellte **Frau Ehlert** fest.

Es stelle sich nicht nur die Frage, was man will, sondern auch, was der Gesetzgeber auferlegt, merkte **Herr Oberbürgermeister Kuras** an. Wenn man die letzten Jahre Revue passieren lässt, werde immer nur über einen Aufwuchs, entweder an der Anzahl der Aufgaben oder an dem Grad der Intensivierung der Aufgaben, gesprochen.

**Herr Bönecke** legte dar, gerade am Beispiel des Gesundheitsbades stelle sich nicht die Frage wieviel Personal, sondern wie wird es eingesetzt.

**Frau Ehlert** beantragte, eine Abfrage zu den Öffnungszeiten des Gesundheitsbades durchzuführen.

Zum Haushaltskonsolidierungskonzept verwies **Herr Eichelberg** auf die im Anschluss zur Beschlussfassung vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer. Er stellte den **Antrag**, die Mehrausgaben in Höhe von 700 T€ zu streichen.

**Herr Bönecke** unterstützte den Antrag von Herrn Eichelberg und verwies auf ein Programm des Landes, den Zuzug u. a. nach Dessau-Roßlau mit zinslosen Darlehen für Familien zu fördern. Mit der Belastung einer breiten Masse werde ein falsches Signal gesetzt. Der Leerstand, auch von Einfamilienhäusern im Stadtgebiet, nehme massiv zu. Die Erhöhung werde deshalb als kontraproduktiv gesehen.

**Herr Rumpf** legte dar, wenn dieser Punkt jetzt gestrichen wird, gehe das Haushaltskonsolidierungskonzept nicht mehr auf und braucht nicht mehr beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden. Die jährliche Belastung in Höhe von 50 € sehe er nicht als Grund für die Aufgabe eines Hauses oder warum man nicht nach Dessau-Roßlau ziehen will.

Er könne dem nur beipflichten, erwiderte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Wenn kein ordentliches Konsolidierungskonzept vorgelegt wird, könne mit keinem genehmigungsfähigen Haushalt gerechnet werden. Die Erhöhung der Grundsteuer B sei eine vertretbare Belastung.

In der Vorlage ist dargestellt, wie sich die Erhöhung bei der vorgeschlagenen Hebesatzanpassung auswirkt, ergänzte **Frau Wirth** und erläuterte die Verteilung der Grundstücksarten in Dessau. So habe man ca. 32 % Einfamilienhäuser und noch einmal 13 % Eigentumswohnungen. Das seien durchschnittliche Messbeträge nach den derzeitigen Erhebungen von ca. 44 €, bei den Eigentumswohnungen sind diese etwas geringer. Bei einem Messbetrag von 44 € würde die Erhöhung 15 % im Jahr ausmachen. Bei den etwa 9.000 sonstigen bebauten Grundstücken, wie Garagen, Gartenhäuser u. a. wird über eine jährliche Erhöhung von 1,- € gesprochen. Bei den 4.000 Mietwohngrundstücken und den 1.300 Geschäftsgrundstücken, was etwa 11 % und 3 % sind, beträgt der durchschnittlichen Hebesatz ca. 300 €. Dieser verteilt sich bei einem Mietgrundstück auch auf mehrere Mietparteien. Die Erhöhung sei auch dem Grund geschuldet, dass beschlossen wurde, das Theater so zu erhalten, wie es jetzt ist, d.h., die Stadt hat aus ihren Mitteln zu wesentlichen Teilen die Kürzungen des Landes kompensiert und es war auch schon klar, dass die Kürzung im FAG weitergehen wird.

**Frau Ehlert** führte aus, der Grundsteuer liegt eigentlich die Einheitsbewertung des Grundvermögens zugrunde. Dieses Gesetz werde gerade geprüft und könnte irgendwann nicht mehr verfassungsgemäß sein. Auf die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter eingehend, verwies sie darauf, dass das Wohngeld erst zum 01.01.2016 angehoben wird.

Erwidernd legte **Frau Wirth** dar, dass die Grundsteuer nach einem Bundesgesetz erhoben wird und schon im Focus des Bundesverfassungsgerichtes stand. Dies stelle ein Grundsatzproblem dar und habe mit der vorgeschlagenen Hebesatzanpassung nichts zu tun. Wir beschließen jetzt eine Hebesatzanpassung zum 01.01.2016. Damit gebe es Regularien, gerade auch für die Kosten der Unterkunft und für das Wohngeld.

**Herr Eichelberg** verwies bezüglich der betroffenen Mieter auf das Fehlen der grundlegenden Zahlen und wie sich das auf die Kosten der Unterkunft auswirkt. Man sei Oberzentrum, aber in bestimmten Sachen könne man sich nicht mit Magdeburg und Halle vergleichen.

Sie warne eindringlich vor der Diskussion, dass wir nicht mit Magdeburg und Halle vergleichbar sind, erklärte **Frau Wirth**. Wir sind vor ein Gericht gezogen und haben dieselbe Einwohnergewichtung für uns beantragt, wie Halle und Magdeburg, was zu berücksichtigen sei.

**Herr Rumpf** verwies darauf, dass es nicht nur um die 700 T€ geht, denn die Konsolidierung gehe bis 2018, so das über 2,1 Mio. € gesprochen und ein Gegenvorschlag notwendig sei.

Früher bestand die Möglichkeit, Deckungslücken über Kassenkredite aufzufüllen, bemerkte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Diese Möglichkeit ist durch neue Erlasslagen auch versperrt. Wenn der Erhöhung der Grundsteuer B nicht gefolgt wird, müsse diskutiert werden, wie wir einen genehmigungsfähigen und handhabbaren Haushalt bekommen.

Herr Puttkammer stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte**.

**Herr Dr. Melchior** erklärte, die einzige unmittelbar wirksame Möglichkeit sehe er in der Senkung des Aufwuchses der Personalkosten. Durch die Erhöhung von freiwilligen Aufgaben würde die Erledigung von Pflichtaufgaben heruntergeschraubt, merkte **Herr Oberbürgermeister Kuras** an. Auch das werde die Kommunalaufsicht kritisch würdigen und helfe hier auch nicht weiter.

**Herr Bönecke** führte aus, bei allen gehörten Argumenten sei die Erhöhung der Grundsteuer ein Wirtschafts- und Ansiedlungsfaktor. Wenn im Umland bei annähernd gleichen Wohnverhältnissen Köthen, Coswig, Wittenberg, Bitterfeld usw. und der Erreichbarkeit des überzentralen Angebotes von Dessau-Roßlau innerhalb von weniger als einer halben Stunde wesentlich günstigere Grundsteuersätze kein Entscheidungskriterium für die Wohnortwahl sind, habe er seine Zweifel. Außerdem werden auch die Gewerbetreibenden belastet mit einer Erhöhung von 1.100 € jährlich, was ein falsches Signal sein könnte, gerade wenn zukünftig Großflächen veräußert werden sollen.

Man könne das nicht vergleichen, denn Coswig ist nicht Dessau, entgegnete **Herr Oberbürgermeister Kuras**, denn Dessau habe ein Theater, ein Klinikum, ein Kino und verschiedene Einzelhandelseinrichtungen. Gerade das mache auch die Wertigkeit einer Grundsteuer aus. Der Kommunalgesetzgeber hat vorgesehen, dass in der Regel die Grundeigentümer und die Unternehmer die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune retten können und sollen. Es wurde bewusst keine Erhöhung der Gewerbesteuer vorgeschlagen, sondern das mildere Mittel, was die Unternehmen bei weitem nicht so stark belastet.

**Herr Bönecke** fragte, warum dann von 1990 an bis jetzt tausende Leute ins Umland gezogen sind.

**Frau Storz** unterstützte die Streichung der 700 T€ im Haushaltskonsolidierungskonzept und unterbreitete den Vorschlag, das Zentrale Gebäudemanagement mit 34 VbE und einer Personalkostensumme von 1,5 Mio. € zu prüfen. Durch die Auslagerung der Hälfte der Aufgaben könnten 700 T€ eingespart werden. Bezüglich der Frage von Herrn Oberbürgermeister Kuras, ob das dadurch preisweiter werden soll, bejahte das Frau Storz und verwies auf die zu erfolgende Aufgabenkritik und dass man am Markt billiger einkaufen könne.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** stellte den Antrag auf Ende der Debatte zu Abstimmung. Dieser wurde angenommen.

Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses: 09:00:01

Mitglieder des Finanzausschusses: 09:00:00

Auf den Vorschlag von Frau Storz eingehend, legte **Frau Wirth** dar, dass im Haushaltskonsolidierungskonzept bereits 104 Stellen zur Einsparung ausgewiesen sind. Dazu kam ein neuer Vorschlag von weiteren 11 Stellen, der nicht untersetzt ist und der die ganzen Prüfmechanismen ZGM, IT usw. beinhaltet, was ein ungedeckter Check für die Zukunft sei. Dieser könne jetzt erweitert werden, sie bezweifelt aber, dass das Landesverwaltungsamt das anerkennen werde. In dem Folgehaushalt müssten dann die 700 T€ Stelleneinsparungen nachgewiesen werden, was nicht machbar sei.

**Frau Storz** entgegnete, dass die SPD-Fraktion die Deckung genau für diese Sachen beantragt hat und auch für die 11 Stellen 2 Anträge vorliegen, ebenso für die 700 T€. Wir werden versuchen, für die Sitzung am 23.04.2015 die Prüfaufträge und die Zahlen noch einmal zusammenzustellen, erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Er glaube aber nicht, dass die vorliegenden Anträge zur Folge haben werden, dass sich das Problem im Nichts auflöst.

Die Diskussion wurde beendet.

### **5.3        Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau ab 2016 (Hebesatzsatzung) Vorlage: BV/073/2015/II-20**

Der Vorlage wurde seitens des Haupt- und Personalausschusses zugestimmt, der Ausschuss für Finanzen lehnte die Vorlage ab.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Hauptausschuss: 04:03:03

Finanzausschuss: 03:03:03

### **5.4        Städtebauliche Reparatur des Meisterhausensembles - Kostenfeststellung Vorlage: BV/079/2015/VI-65**

**Frau Ehlert** brachte ihr Unverständnis zum Ausdruck, wie ein unerwarteter Nachtrag nach Fertigstellung eines Objektes noch eintreffen kann und bat um Erläuterungen.

**Herr Beigeordneter Hantusch** verwies auf die intensive Behandlung des Themas u. a. im Bauausschuss. Dort wurden die Kostenaufwüchse dargelegt, die auch ständig in den politischen Gremien angezeigt wurden. Das Rohbauunternehmen hat erst zu einem sehr späten Zeitpunkt den Kostenaufwuchs angezeigt und beziffert. Alle Positionen wurden mit Juristen und unserem Projektsteuerer geprüft. Im Ergebnis ist ein Vergleich herausgekommen, da ein Klageweg teurer werden würde. Auf die dargestellte Begründung der Beschlussvorlage eingehend, verwies er auf die Gesamtkosten in Höhe von 4,83 Mio. €, auf die erhaltene Förderung in Höhe von 3.459.454 € und auf die Eigenmittel in Höhe von 1,4 Mio. €, was ca. eine 75 %ige Förderung darstellt. Bezüglich des Kostenaufwuchses beim Rohbau erinnerte er an die nicht klar definierte Leistung. Dadurch kamen immer wieder neue Kosten zustande. In der Sitzung des Bauausschusses ist man übereingekommen, dass sich das letztendlich gelohnt hat, denn es sei für diese Stadt etwas Einmaliges und man habe eine erhebliche Ausweitung der Touristen, was berücksichtigt werden müsse.

Er weigert sich, anhand dieser Begründung das so durchlaufen zu lassen, führte **Herr Bönecke** aus. Es könne nicht sein, dass wir einen derartigen Kostenaufwuchs nicht im Detail hinterfragen. Wenn Baukostenansätze nicht klar definiert waren, frage er warum, durch wen waren diese nicht klar definiert und wo liegen die Verantwortlichkeiten. Wenn der Planer hier Fehler gemacht hat, habe er das bei seiner Haftpflichtversicherung einzureichen, was die Stadt auch geltend machen müsse. Das gelte auch bei experimentellen Bauvorhaben. Auch da habe der begleitende Architekt die Pflicht, den Unternehmen klare Ansagen zu machen, was dürfen sie und was nicht, damit diese Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Wenn das nicht gemacht wird, sind die Verantwortlichkeiten zu klären, die er an dieser Stelle auch einfordert und zwar vor einer Beschlussfassung. Es könne nicht sein, dass 2 Einfamilienhäuser bei allem welthistorischem Erbe, für fast 5 Mio. € gebaut werden und dann werden solche Kostenaufwüchse präsentiert.

Die vorliegende Begründung reiche nicht aus für eine Zustimmung seitens der SPD-Fraktion, erklärte **Herr Eichelberg**. Der Aufwuchs sei zu groß und nicht ausreichend dokumentiert. Man wolle konkret wissen, wie es zu solchen Aufwüchsen kommen kann. Entweder die Verwaltung zieht die Vorlage zurück und begründet das ordentlich oder er müsse die Vorlage ablehnen.

Im Bauausschuss wurde die Vorlage mehrheitlich beschlossen, merkte **Herr Beigeordneter Hantusch** an. Das ist kein Alleingang von dem ersten Beschluss 2010 bis jetzt, sondern dem Bauausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss habe man Rede und Antwort beim gesamten Verfahren gestanden. Es solle gesagt werden, wo die Verwaltung etwas nicht klar gesagt hat und dann könne darüber geredet werden. Ansonsten seien das unbegründete Vorwürfe. Wir haben hier bestimmte Qualitäten, die sukzessive inkrementell erarbeitet wurden. Hier müsse man ausprobieren, verschiedene Immissionen machen und mehr. Erst am Schluss bestätigt der Architekt das. Die Eigenmittel betragen 1,4 Mio. € je Haus.

**Frau Storz** nahm die Argumentation von Herrn Hantusch auf und stellte fest, dass es sich um einen Aufwuchs von 50 % der Eigenmittel handelt. Wäre dieser Aufwuchs nicht entstanden, hätten wir die 700 T€ für ein Jahr nicht im Haushaltskonsolidierungskonzept stehen. Sie stellte die Frage nach der Verantwortlichkeit. Des Weiteren sei der Klageweg zu beschreiten. Sie könne der Vorlage nicht zustimmen.

**Herr Eichelberg** erklärte, es war eine Empfehlung, dass die Verwaltung diese Vorlage zurückzieht und konkret das so dokumentiert, dass man in der Lage ist, darüber zu befinden, was er heute nicht könne

Wenn sich der Rechnungsprüfungsausschuss damit beschäftigt hat und im Bauausschuss diese Vorlage mehrheitlich angenommen wurde, werde er die Vorlage zur Abstimmung stellen, führte **Herr Oberbürgermeister Kuras** aus.

Die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses stimmten der Vorlage mehrheitlich zu (05:03:02).

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen lehnte die Beschlussvorlage ab (03:03:02).

Auf die Nachfrage von Frau Storz, ob der Finanzausschuss mit Bestätigung der Hauptsatzung jetzt schon beschließend ist, wurde festgestellt, dass der Finanzausschuss noch beratend ist, weil die neue Hauptsatzung noch nicht genehmigt ist.

## **6 Schließung der gemeinsamen Sondersitzung und Fortsetzung der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses**

Die gemeinsame Sitzung wurde um 19:35 Uhr geschlossen. Die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde um 19:45 Uhr fortgesetzt.

## **7 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** gab die in der Sitzung des Haupt- und Personalausschuss am 04.03.2015 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

- Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für den Ortsteil Kleutsch
- Veräußerung eines kommunalen Grundstückes in der Mittelbreite, Dessau Süd mit Erteilung einer Belastungsvollmacht

## **8 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters**

Es gab keine Eilentscheidungen im Berichtszeitraum.

## **9 Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2015**

**Herr Fackiner, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, bat um Korrektur seines Namens auf der Seite 5 der Niederschrift vom 04.03.2015. Hinsichtlich seiner Aussage auf derselben Seite der Niederschrift bat er um Ergänzung, dass sich seine Fraktion nicht auf drei berufene Bürger in den Ausschüssen begrenzen möchte.

In der geänderten Form wurde die Niederschrift einstimmig genehmigt.



## 10 Beschlussfassungen

### 10.1 Ausschreibung - Wahl des /der Beigeordneten für Gesundheit, Bildung und Soziales, Wahl des/der Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur und Wahl des Beigeordneten für Bauwesen und Umwelt Vorlage: BV/345/2014/I-OB

**Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, stellte folgende Änderungsanträge:

Die Bezeichnung des Beigeordneten für Bauwesen und Umwelt soll in „Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt“ umbenannt werden.

Des Weiteren sollen die Qualifikationsanforderungen wie folgte geändert werden:

*Die Stadt Dessau-Roßlau sucht eine dynamische und erfahrene Führungspersönlichkeit, die über die Befähigung zur Laufbahn des Technischen Verwaltungsdienstes der Fachrichtung Stadtplanung der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt oder einen Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Städtebau, Stadtplanung oder vergleichbaren Fachrichtungen verfügt.*

*Nachgewiesene mehrjährige Erfahrungen in Führungspositionen bei der Durchführung von Stadtentwicklungsprozessen sind Voraussetzung.*

**Frau Erxleben, Leiterin des Haupt- und Personalamtes**, erklärte, dass es im Land Sachsen-Anhalt die geforderte Fachrichtung im technischen Bereich der Laufbahngruppe 2 nicht gibt. **Herr Oberbürgermeister Kuras** sicherte zu, die beamtenrechtlichen Vorschriften noch einmal zu überprüfen. Er schlug vor, nur den zweiten Halbsatz des Änderungsvorschlages zu berücksichtigen, sollte es dazu tatsächlich keine Regelung in der Laufbahnverordnung geben. **Herr Dr. Melchior** stimmte diesem Vorschlag zu.

Auf die Frage von **Herrn Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, was sich fachlich hinter diesen Bezeichnungen verbirgt und was die Bewerber für Abschlüsse haben sollten, erwiderte **Frau Erxleben**, dass in diesem Bereich mindestens ein Masterabschluss vorhanden sein muss, bei dem eine Spezialisierung im Baubereich bzw. eine städtebauliche Fachrichtung erkennbar ist. **Herr Dr. Melchior** ergänzte, dass viele unterschiedliche Abschlüsse infrage kommen.

**Herr Pätzold, Fraktion Die Linke**, merkte an, dass dem von Herrn Dr. Melchior vorgelegten Änderungsantrag zugestimmt werden kann. Die Fraktion Die Linke sehe jedoch ein Problem bei der Zusammenlegung von Wirtschaft und Kultur, weshalb eine nochmalige Abstimmung in der Fraktion erfolgen soll.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** ließ über den von Herrn Dr. Melchior vorgetragenen Änderungsantrag abstimmen. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (05:02:03).

**Herr Rumpf, Fraktion CDU**, bat um Überprüfung, inwieweit keine Pflicht zu einer öffentlichen Ausschreibung der Stellen besteht und kündigte eine Zuarbeit seitens der CDU Fraktion an. Es liegt eine Stellungnahme vor, dass Stellen generell nur auszuschreiben sind wenn diese in der Hauptsatzung oder Geschäftsordnung verankert sind. Laut Kommunalverfassung ist eine Ausschreibung nicht zwingend erforderlich. **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärte, dass ein Beigeordneter, der in der Hauptsatzung verankert ist, ausgeschrieben wird. Auf eine Ausschreibung kann nur verzichtet werden wenn es im Stadtrat Einigkeit darüber gibt, dass ein Stelleninhaber bleiben soll. **Herr Rumpf** verwies darauf, dass noch eine schriftliche Anfrage erfolgen wird.

Hinsichtlich des weiteren Abstimmungsverfahrens erfragte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, ob der Wunsch besteht, über die Stellen der Beigeordneten für Gesundheit, Bildung und Soziales sowie Wirtschaft und Kultur gesondert abzustimmen. Seitens der anwesenden Mitglieder wurde dies nicht gefordert.

**10.2      Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Rechtsstellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten**

**Vorlage: BV/031/2015/V-50**

**Abstimmungsergebnis: 10:00:00**

**10.3      Berufung der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Dessau-Roßlau für die laufende Legislaturperiode bis 2019**

**Vorlage: BV/042/2015/V-50**

**Abstimmungsergebnis: 10:00:00**

**10.4      Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Dessau-Roßlau**

**Vorlage: BV/032/2015/VI-61**

**Abstimmungsergebnis: 10:00:00**

**14          Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 20:10 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 25.08.15

